

RS OGH 2009/2/25 3R55/09m

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.02.2009

Norm

ZPO §332 Abs2

ZPO §365

EO §78

Rechtssatz

Ein Beschluss, mit dem erst nachträglich ein "Kostenvorschuss" für bereits anerlaufene Sachverständigengebühren auferlegt wurde, ist unzulässig und ein Rekurs dagegen mangels Rechtsschutzinteresse zurückzuweisen.

Entscheidungstexte

- 3 R 55/09m

Entscheidungstext LG Klagenfurt 25.02.2009 3 R 55/09m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LGKL729:2009:RKL0000069

Zuletzt aktualisiert am

30.11.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at